



Information des Angehörigenbeirates, Juni 2019

„Damit es JEDES Kind packt: Eine starke Kinder- und Jugendhilfe“

Dieser Satz stand im Zentrum der Rede von Bundesministerin Franziska Giffey am 6.11.2018 bei der Auftaktkonferenz „Mitreden-Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“.

Es geht hierbei um die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts, geregelt im Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe von 1990 bzw. 1991). Ähnlich wie bei dem Reformvorhaben „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ mit dem Bundesteilhabegesetz BTHG (2. Teil des neuen SGB IX) in der vergangenen Legislaturperiode, soll das Kinder- und Jugendrecht grundlegend neugestaltet werden. Insbesondere sind dabei auch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 zu berücksichtigen.

Ob es mit diesem Gesetzesvorhaben zu einer Zusammenlegung des Kinder- und Jugendhilferechts mit der Behindertenhilfe für unter 18-jährige kommt, ist zurzeit noch völlig offen. Bereits in der 18. Legislaturperiode lag dazu ein Gesetzesentwurf vor, der die parlamentarischen Beratungen nicht überstanden hat.

Ähnlich wie beim BTHG-Prozess sollen Betroffene und Fachverbände vor allem durch die Arbeitsgruppen „Mitreden-Mitgestalten“ beteiligt werden. Themen der Arbeitsgruppen sind u.a. wirksames Hilfesystem, weniger Schnittstellen, inklusive Gestaltung des SGB VIII, präventive Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern und Unterbringung außerhalb der eigenen Familie.

Aktuell im Mai 2019 gab es dazu einen Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Diese fordern:

„Wir brauchen ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht für ALLE Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung. Ohne die Zusammenführung der Leistungen und ohne die Zusammenführung der Finanzierung der Hilfen zur Erziehung mit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wird eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe nicht gelingen! Der aktuelle Reformprozess muss am Ende auf eine klare und wirksame gesetzgeberische Weichenstellung zulaufen und den aktuellen Zustand, dessen Überwindung von einer breiten Allianz aus Politik, Verwaltung und Verbänden der Leistungserbringer, der Selbsthilfe und den Elternverbänden gefordert wird, beenden.“

Wir werden im Beirat die Entwicklung aufmerksam verfolgen und uns positionieren, wenn erste Ergebnisse bekannt werden. Für uns wird wichtig sein, dass sich Leistungen für Kinder mit Behinderung und ihre Eltern bei einer Zusammenlegung der Eingliederungshilfe mit den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht verschlechtern. Auch darf die Tatsache ein behindertes Kind in der Familie zu haben nicht automatisch zu einer Aufsicht der Kinder- und Jugendhilfe führen.